

„indirekter Weg“ der Glaubensvermittlung empfehlen.

Die Probleme einer stärkeren *Einbindung des Religionslehrers in die Gemeinde* werden durchaus realistisch gesehen. Das gilt auch für das Verhältnis des Religionslehrers zur Kirche: Seine Bindung an die Kirche sei nicht im Sinn eines „blinden Gehorsams“ zu sehen; sie erfordere zugleich Sensibilität für Fehler und Schwächen sowie die Bereitschaft zu Veränderungen und Reformen. „Liebe zur Kirche und Kritik schließen einander nicht aus.“

Das Papier stimmt nicht – und das ist einer seiner Vorzüge – in den Chor der pauschalen Vorwürfe und Verdächtigungen ein, die immer wieder gegenüber dem gegenwärtigen schulischen Religionsunterricht und den Lehrern, die ihn erteilen, vorgebracht werden und die meist darin gipfeln, der Religionsunterricht vermittele nicht mehr den vollständigen Glauben der Kirche bzw. ein Großteil der Religionslehrer stehe der Kirche als Institution ablehnend gegenüber. Demgegenüber wird jetzt von den Bischöfen festgehalten, der Religionslehrer könne gar nicht allen Erwartungen, die von den verschiedenen Seiten an ihn herangetragen würden, gleichermaßen gerecht werden. Das Papier schließt mit einem Wort des Dankes und der Anerkennung für die „Frauen und Männer, die diesen wichtigen Dienst Tag für Tag in der Schule wahrnehmen“.

Daß die Kommission die Situation der Religionslehrer realistisch betrachtet, hat wohl auch mit der *Genese des Papiers* zu tun. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Konferenz der katholischen Religionslehrerverbände, der Konferenz der Leiter der diözesanen Schulabteilungen und dem Beirat „Erziehung und Schule“ der bischöflichen Kommission erarbeitet. Der Beirat war schon vor zwei Jahren mit einer Stellungnahme zum Religionsunterricht an die Öffentlichkeit getreten, die sich durch ihre Nüchternheit und Offenheit vorteilhaft von anderen einschlägigen Äußerungen aus dem offiziellen deutschen Katholizismus abhob (vgl. HK, März 1981, 120–122). Die Stellungnahme hatte damals unter

anderem dafür geworben, in Fragen des Religionsunterrichts keinen „Alles-oder-nichts-Standpunkt“ einzunehmen, sondern ihn als kirchlichen Dienst an und in der Schule auch bei begrenztem Ertrag zu bejahen.

Welche Spiritualität?

Von dieser Haltung ist auch das Papier der Kommission zu Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers geprägt. Eine realistische Einschätzung des im Religionsunterricht Möglichen sei auch weiterhin wünschenswert, wird gleich zu Anfang formuliert. Das Papier bedeutet trotz seiner teilweise veränderten Akzente nicht den Abschied von der Konzeption des Religionsunterrichts, wie sie das Würzburger Synodendokument entworfen hat. Auf die Bedeutung des Synodendokuments, das fast auf jeder Seite des bischöflichen Papiers zitiert oder als Bezugspunkt verwandt wird, wies im übrigen auch Erzbischof Degenhardt bei der Vorstellung der Erklärung der Kommission für Erziehung und Schule vor der Presse ausdrücklich hin.

Adressaten des neuen Papiers sind primär die Religionslehrer selber. Die Bischöfe kommen ihnen mit ihren Überlegungen zu den besonderen Schwierigkeiten und Möglichkeiten des schulischen Religionsunterrichts in einem weithin entchristlichten Milieu ein beträchtliches Stück entgegen; die Forderungen, die sie an die Religionslehrer stellen, sind sicher nicht

für alle gleichermaßen selbstverständlich, lassen sich aber durchaus aus der Sache begründen.

An seine Grenzen stößt das Papier allerdings dort, wo es sich über die *Spiritualität des Religionslehrers* Gedanken macht: Hier bleibt vieles Postulat oder Appell („Es sollte auch nach Wegen gesucht werden, spezifische Frömmigkeitsformen des Religionslehrers zu entwickeln“); immerhin wird mit dem Hinweis darauf, daß die Spiritualität des Religionslehrers von der „Dienstbereitschaft zur Vermittlung“ geprägt sei, ein Ansatz geboten, an dem sich weiterdenken ließe. Wichtiger ist wohl die Aussage der Erklärung, daß auch der Religionslehrer darauf angewiesen sei, sich in der Gemeinschaft mit anderen Christen immer wieder um eine Verlebendigung und Vertiefung seines Glaubens zu bemühen. Das gelte schon für die Zeit des Studiums (dazu macht das Papier einige konkrete Vorschläge) und noch mehr für die Zeit der Berufstätigkeit, in der die Gefahr der Isolierung oft größer sei.

Das Papier der bischöflichen Kommission wird in nächster Zeit im Gespräch der Religionslehrer untereinander wie mit den Verantwortlichen in der Kirche zweifellos eine gewichtige Rolle spielen. Dabei dürfte es nicht zuletzt darum gehen, die durchweg allgemein gehaltenen Aussagen auf die nach Altersstufen, Schultypen und Milieus sehr unterschiedlichen Situationen von Religionsunterricht zu *konkretisieren*.
U. R.

Friedensdiskussion: Die Kirchen zum „heißen“ Herbst

In die Auseinandersetzungen um die Friedensfrage, die in der Bundesrepublik seit etwa drei Jahren geführt werden, waren die christlichen Kirchen von Anfang an involviert. Die Zahl der Stellungnahmen, Memoranden und Diskussionsbeiträge, die inzwischen von kirchlichen Gremien und Gruppen zum Thema Frieden vorgelegt wurden, ist kaum mehr zu überblicken. Es hat sich dabei deutlich gezeigt, daß es in den Kirchen gegenwärtig *kei-*

nen Konsens darüber gibt, welche Folgerungen aus der christlichen Botschaft für die Rüstungs- und Sicherheitspolitik gezogen werden können. Die umfassenden Positionsbestimmungen, wie sie die EKD mit ihrer Friedensdenkschrift vom Herbst 1981 (vgl. HK, Dezember 1981, 603–605) und die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrem Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (vgl. HK, Juni 1983, 260–267) unternahmen, haben zwar

zur Klärung beigetragen. Sie bedeuteten aber kein Ende der innerkirchlichen Diskussion, die sich im Vorfeld der Herbstaktionen der Friedensbewegung und in der Schlußphase der Genfer Verhandlungen nochmals intensivierte.

Standortbestimmung der EKD

Das gilt in erster Linie für den *deutschen Protestantismus*. Die in der EKD-Denkschrift formulierte Position in Sachen nuklearer Abschreckung („Die Kirche muß auch heute, 22 Jahre nach den Heidelberger Thesen, die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen“) geriet in den letzten beiden Jahren *immer stärker unter Beschuß*. Sichtbarster Ausdruck dafür wurde der Kirchentag in Hannover (vgl. HK, Juli 1983, 323–326), wo die plakative Formel vom „Nein ohne jedes Ja“ zu den Atomwaffen und damit auch zum System der nuklearen Abschreckung dominierte.

Bestärkt sahen sich die Kritiker der Denkschrift zuletzt durch die Aussagen zu den Atomwaffen in der Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit, die auf der Vollversammlung des ÖRK in Vancouver verabschiedet wurde (vgl. HK, September 1983, 402–407). Darin wurde nicht nur der Einsatz, sondern schon Herstellung und Stationierung von Kernwaffen als Verbrechen gegen die Menschheit bezeichnet.

Auf diesem Hintergrund veröffentlichte der Rat der EKD am 17. September ein „Wort zur Friedensdiskussion im Herbst 1983“. Diese Erklärung hält an den Grundaussagen der Friedensdenkschrift zur Abschreckung fest und spricht *kein eindeutiges Verdikt* gegen eine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen aus.

Der Rat der EKD beließ es diesmal aber nicht bei der allgemeinen Mahnung, es bleibe das entscheidende ethische und politische Ziel, den Frieden mit politischen Mitteln zu sichern und die militärische Konfrontation sowie das nukleare Wettrüsten zu been-

den, sondern nannte *vier konkrete Forderungen*: Die Entwicklung, Produktion und Aufstellung von immer neuen nuklearen Abschreckungswaffen dürfe nicht fortgesetzt werden; die Drohung mit dem Ersteinsatz von Atomwaffen zur Verteidigung dürfe nicht Grundlage der westlichen Strategie bleiben. Das Ziel, die im Abschreckungssystem liegenden Gefahren zurückzudrängen, verlange die Abkehr von starrem und schematischem Gleichgewichtsdenken. An die Großmächte wird appelliert, in Genf eine Vereinbarung zu erreichen, die zu einer drastischen Verminderung der eurostrategischen Nuklearraketen führe.

In ihren Mahnungen an die Christen in politischer Verantwortung, an alle Mitglieder der Kirche und an diejenigen, die in der Kirche Verantwortung tragen, bemüht sich die Erklärung um *Vermittlung*: So äußert sie ausdrücklich „Verständnis für die Ungeduld und Angst, die viele Bürger zu Demonstrationen bewegt“ und bittet die Politiker, „diejenigen, die zu Mitteln des politischen Protests und legaler friedlicher Demonstration greifen, nicht zu verdächtigen, sondern darin legale demokratische Willensbekundungen anzuerkennen“. Gleichzeitig wird klar festgestellt, wer den äußeren Frieden politisch sichern wolle, dürfe den inneren Frieden nicht der Gewalt opfern. Der immer wieder bemühte Vergleich des Protests der Friedensbewegung mit dem Widerstand im Dritten Reich wird mit dem Hinweis auf die Offenheit des demokratischen Verfahrens zurückgewiesen.

Protestantisches aus Ost und West

Schließlich ruft der Rat der EKD alle Verantwortlichen in der Kirche auf, ihr Amt so wahrzunehmen, daß sie allen Gliedern der Gemeinde in ihrer Gewissensentscheidung und Glaubenshaltung dienen. Auch wo Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter klare Positionen bezögen, seien sie dazu aufgefordert, „zwischen den Fronten zu vermitteln, beharrlich das Gespräch mit protestierenden Gruppen und Vertretern der staatlichen

Verantwortung zu suchen, für Gewaltlosigkeit einzutreten und das Vertrauen in die Friedensbereitschaft bei allen Gegensätzen zu stärken“. Das Bekenntnis des Glaubens und die Bereitschaft zur Nachfolge schlossen die Mitarbeit an der weltlichen Friedensaufgabe mit Menschen unterschiedlichen politischen Urteils und in verschiedenen Systemen ein.

Absage an Gewalt, Warnung vor einem unangemessenen Verständnis von Widerstand, Bekenntnis zu den demokratischen Spielregeln, Hinweis auf die Grenzen der Zuständigkeit kirchlicher Amtsträger und auf die Gefahr der politischen Funktionalisierung von Gottesdiensten: das sind Punkte, die auch in anderen Verlautbarungen einzelner Landeskirchen im Blick auf den Herbst immer wieder angesprochen wurden, wenn auch jeweils mit gewissen Nuancierungen. So unterstrich Landesbischof *Eduard Lobse* in einem Brief an die Pfarrer seiner Landeskirche, zur Beurteilung der anstehenden politischen Entscheidungen besäßen Pastoren keinen höheren Sachverstand als andere mündige Bürger auch. Gottesdienste würden verfälscht, wenn sie Züge einer wenn auch noch so gut gemeinten politischen Demonstration annähmen.

In einer „Kundgebung“ vom 17. September hielt die *Synode der nordelbischen Kirche* fest, es diene nicht dem Frieden, wenn versucht werden sollte, den demokratischen Rechtsstaat in Frage zu stellen. Die Kirche achte und schütze die Gewissensentscheidung derer, die als Politiker und Soldaten den Frieden militärisch sichern wollten wie auch derer, die den Frieden auf andere Weise zu sichern suchten. „Unsere Kirche achtet diejenigen, die sich gegen die Aufstellung neuer Mittelstreckenraketen aussprechen und sich dafür um Zustimmung in unserem Volk bemühen.“

Einen Schritt weiter als die bisher genannten Stellungnahmen und auch als das Wort des Rates der EKD ging die *Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau* in einem Brief an die Kirchenvorstände und Pfarrer. Darin hieß es, die Kirchenleitung sei zur Überzeugung gelangt,

„daß ihre im christlichen Glauben gewonnene Wertung der Lage sie jetzt zu der politischen Konsequenz führen muß, alle Verantwortlichen zur Einstellung jeder weiteren Rüstung mit Massenvernichtungsmitteln als erstem Schritt zur konsequenten Abrüstung aufzurufen, die geplante Aufstellung neuer Mittelstreckenraketen eingeschlossen“.

Die Forderung an die EKD, sich eindeutiger gegen das System der Abschreckung auszusprechen, wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig mit dem Hinweis auf mutigere und konsequentere Stellungnahmen der evangelischen Kirche in der DDR begründet. Dabei darf allerdings nie außer acht bleiben, daß bedingt durch den Unterschied der Systeme und der kirchlichen Wirkungsmöglichkeiten Friedensworte der Kirchen in der DDR einen anderen Stellenwert haben als in der Bundesrepublik.

Mitte September, als die EKD ihr Wort zum Herbst 1983 verabschiedete, tagte in Potsdam die *Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR*. Im Unterschied zur EKD machte sich die Synode in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen ausdrücklich den Satz von Vancouver zu eigen, der von Herstellung, Stationierung und Einsatz von Atomwaffen als Verbrechen gegen die Menschheit spricht. Außerdem wiederholte die Synode, was sie vor einem Jahr über die Notwendigkeit einer „Absage an Geist und Logik der Abschreckung“ gesagt hatte. Als möglichen konkreten Schritt

für ein Konzept der gemeinsamen Sicherheit bezeichnete die Stellungnahme den Abschluß eines Abkommens über ein Einfrieren der Erprobung, Herstellung und Stationierung von Kernwaffen. Sie bat außerdem die Regierung der DDR, „daß sie innerhalb des Warschauer Pakts darauf hinwirkt, daß keine atomaren Kurzstreckenraketen auf dem Gebiet der DDR stationiert werden, weder während der laufenden Genfer Verhandlungen noch zu einem späteren Zeitpunkt“.

Zu einer *deutsch-deutschen Gemeinschaftsaktion* in Sachen Frieden war es bei der Vollversammlung des ÖRK gekommen. Von Vancouver hatten EKD-Ratsvorsitzender *Lohse* und der sächsische Landesbischof *Johannes Hempel*, Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen Evangelischer Kirchen in der DDR, einen Brief an Bundeskanzler Kohl und Staatsratsvorsitzenden Honecker gerichtet. Darin baten sie die Politiker, sich im Rahmen des jeweiligen Bündnissystems auf das Dringlichste mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß die Verhandlungen in Genf erfolgreich verlaufen und es zu keiner weiteren Aufrüstung in Mitteleuropa komme.

Katholisches Hirtenwort bekräftigt

Sieht man von der Predigt Kardinal Höffners zu Beginn der Herbstvollversammlung in Fulda ab (vgl. HK, Oktober 1983, 485), dann gab es in diesem Herbst auf katholischer Seite in der Bundesrepublik keine neue

grundsätzliche Stellungnahme zum Stand der Friedensdiskussion. Man beließ es auf der Herbstvollversammlung in Fulda bei einem kurzen Aufruf zu Gebet, Dialog und gegenseitiger Achtung (vgl. ds. Heft, S. 495). Wohl auch als Kontrapunkt zu dem von der Friedensbewegung ausgerufenen „Tag der Kirchen“ am 16. Oktober sollten die Gottesdienste am 9. Oktober dem Thema Frieden gewidmet sein und dabei das Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ im Mittelpunkt der Verkündigung stehen. Eine Konkretion und Aktualisierung der Aussagen im Friedenshirtenbrief auf den aktuellen Stand der Nachrüstungsdiskussion hielten die Bischöfe offensichtlich nicht für erforderlich. Es bleibt bei der Formulierung von Kardinal Höffner in seiner Fuldaer Predigt, in der Frage, wie Abrüstung am besten erreicht und der Friede am wirksamsten gesichert werden könne, gebe es unter Christen einen *berechtigten Spielraum der Meinungen*.

Nicht zuletzt die Beteiligung christlicher Gruppen an den Aktionen der Friedensbewegung im Oktober hat gezeigt, daß die innerkirchlichen Auseinandersetzungen über die Möglichkeiten des christlichen Friedenszeugnisses *noch längst nicht ausgestanden* sind. Daß dabei die evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, hat mit den geschichtlichen Voraussetzungen ebenso zu tun wie mit der Kirchenstruktur. Die Grundfragen nach dem Friedensdienst der Christen bleiben allerdings für beide Kirchen gleichermaßen virulent. U. R.

„Vertrauen wagen, damit wir leben können“

Die DDR-Kirchentage im Lutherjahr

1983 ist das öffentliche Leben in der DDR zu einem bedeutenden Teil durch die weltlichen und kirchlichen Würdigungen Martin Luthers sowie durch die Veranstaltung von sieben regionalen Evangelischen Kirchentagen geprägt. Es ist anzunehmen, daß diese Vorgänge über 1983 hinaus Auswirkungen auf die kirchenpolitische Situation und das Zusammenleben von Marxisten und Christen in der DDR haben werden.

Im Lutherjahr 1983 (aus Anlaß des 500. Geburtstages des Reformators) konnte die evangelische Kirche mit teil-

weise staatlicher Unterstützung in zeitlicher Staffelung sieben regionale Kirchentage in Erfurt, Rostock, Magdeburg, Eisleben, Frankfurt (Oder), Wittenberg und Dresden durchführen. Prozentual gesehen haben an diesen Veranstaltungen erheblich mehr Protestanten aus der DDR teilgenommen als evangelische Christen aus der Bundesrepublik am diesjährigen Kirchentag in Hannover. Die einzelnen Kirchentage in der DDR standen unter dem einheitlichen Motto „*Vertrauen wagen, damit wir leben können*“. Die Kirchentage waren nicht nur geprägt